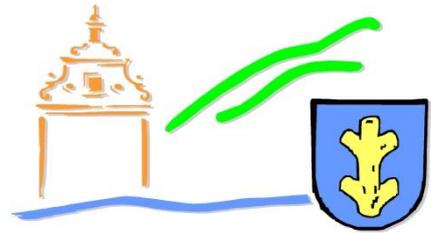


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 43. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.01.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:44 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Christian Hartmann
Herr Thomas Hottner
Herr Daniel Hutzler
Herr Harald Kausler
Frau Elisabeth Kraus
Herr Christian Müller
Herr Markus Nagler
Herr Michael Ott
Herr Reinhold Strobl
Herr Josef Werner

18.34 Uhr, zu TOP 2

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Liborius Gräßmann
Herr Georg Wendl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2023
2. Tätigkeitsbericht interkommunaler Archivar
3. Beschluss über die Betriebskostenabrechnung des St. Vitusheims für das Jahr 2022
4. Anträge auf Billigung des Vorhabens und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
- 4.1 DVP Energy GmbH 3. UG: "Freiflächen-PV-Anlage Holzhammer"
5. Abwägung und Beschlussfassung PV Anlage Kemnath II/Mertenberg:
 - 5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Abwägung der Einwendungen in der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Abwägung der Einwendungen in der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Sonstiges
 - 6.1 Genehmigung Flächennutzungsplan und Bekanntmachung Satzungsbeschluss PV Anlage Kemnath I
 - 6.2 Schlüsselzuweisungen
 - 6.3 Mikar- Autovermietung
 - 6.4 Elektronische Zeiterfassung Bauhof
 - 6.5 PV- Anlage Vereinsheim Kemnath a. Buchberg
 - 6.6 Winterdienst Kemnath a. Buchberg
 - 6.7 Pistenraupe Skilift Sitzambuch
 - 6.8 Lehrerwohnhaus Kemnath a. Buchberg
 - 6.9 Feuerlöschteich Sitzambuch
 - 6.10 Bürgerversammlungen
 - 6.11 Simulation Notstromaggregat
 - 6.12 Schüttgutlagerplatz
 - 6.13 Wohnmobilstellplatz Sitzambuch
 - 6.14 Räum- und Streuplan

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 43. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2023

Beschluss:

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

„Verwaltung“ anstatt „Gremium“, Ö TOP 2, letzter Absatz vor Beschluss, S. 547,
„kostenlosenlosen“ wurde verbessert „kostenlosen“, Ö TOP 6, S. 554

Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2023 wird in geänderter Form genehmigt.

365

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2 Tätigkeitsbericht interkommunaler Archivar

Bezugnehmend auf die Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.11.2023 wird folgender Tätigkeitsbericht des interkommunalen Archivars, Herr Austermann, vom 31.12.2023 vorgelegt.

Die Kommunen sind weiterhin gesetzlich verpflichtet, ein Archiv anzulegen. Der Einsatz eines Archivars ist sinnvoll, um diese Aufgabe möglichst schnell und gründlich zu erfüllen. Durch die fortgesetzte Teilnahme am Archivprojekt der AOVE hat die Stadt Schnaittenbach weiterhin die Möglichkeit, ihr Archiv kostengünstig aufbauen zu lassen. Da Herr Austermann zusätzlich in sechs weiteren Archiven tätig ist, kann er seine dort gesammelten Erfahrungen auch für Schnaittenbach einsetzen. Nur Herr Austermann verfügt über derartige Erfahrungen, weder Verwaltungs- noch ehrenamtliche Hilfskräfte können ähnliche Erfahrungen vorweisen.

Durch die weitere Teilnahme am Archivprojekt der AOVE wird es der Stadtverwaltung außerdem auch in Zukunft erleichtert, säurefreie Mappen und Kartons aus den Freckenhorster Werkstätten zu erhalten. Diese Produkte sind weiterhin wichtig, um eine dauerhafte Aufbewahrung der archivierten Akten sicherzustellen.

Einem interkommunalen Archivar fällt es zudem leichter, einen direkteren Zugang zur Gemeinschaft der Archivare zu halten. So kann er frühzeitig auf neue Erkenntnisse und Arbeitstechniken im Bereich der Archive reagieren. Für Verwaltungs- und ehrenamtliche Hilfskräfte wäre es deutlich schwieriger, auf dem Laufenden zu bleiben.

Auch in Zukunft gibt der bayerische Einheitsaktenplan für jede Sorte von Akten eine Empfehlung an, ob und in welchem Maße Akten aufbewahrt werden sollten. Eine eindeutige Handlungsweise lässt sich allerdings nicht immer unmittelbar aus diesen Empfehlungen ableiten. Bei Aktenarten mit der Empfehlung „P“ (Prüfung) muss der Archivar selbst abwägen, ob eine Aufbewahrung sinnvoll ist. Bei anderen Akten mit der Empfehlung „AW“ (Auswahl) muss der Archivar nicht alle Akten dieses Typs aufheben, sondern nur die wichtigsten Dokumente für eine Archivierung auswählen. Um eine entsprechende Auswahl zwischen wichtigen und unwichtigen Dokumenten zu treffen, ist eine Hilfskraft nicht ausreichend qualifiziert. Zwar könnte eine Verwaltungsfachkraft eine solche Abwägung vollziehen, die damit verbundene langwierige Sichtung der Akten würde jedoch zu inakzeptablen Verzögerungen bei der eigentlichen Verwaltungsarbeit führen. Somit kann den Verwaltungsfachkräften die Arbeit im Archiv nicht zusätzlich aufgebürdet werden.

Nachdem es Herrn Austermann in den Jahren 2019-2020 innerhalb von 373,25 Arbeitsstunden gelang, erste Bestände im Rathaus zu erschließen und den großen Bestand im Keller des Kindergartens durchzusehen und weitestgehend zu entsorgen, waren in den Jahren 2021-2023 weitere Erfolge zu verzeichnen. So wurden innerhalb von 540 Arbeitsstunden große zusätzliche Bestände in den Kellern des Rathauses erschlossen. Da dabei auch viel überflüssiges Material aussortiert wurde, konnte viel neuer Lagerplatz gewonnen werden. Nachdem sich über Jahrzehnte viel Material angesammelt hatte, konnte der Gemeinde in relativ kurzer Zeit viel neuer Platz zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem aktuellen Stand wurden 144 teilweise sehr umfangreiche Mappen in die Archivsoftware Actapro eingetragen und sachkundig verpackt. Für die Stadtverwaltung sind diese Akten deutlich leichter greifbar als in der Vergangenheit. Um spätere Recherchen zu erleichtern, müssen bei der Eintragung der Mappen inhaltlich präzise Angaben gemacht werden, was ein grundlegendes Verständnis der in den Akten beschriebenen Vorgänge voraussetzt. Herr Austermann ist der derzeit der Einzige mit umfassenden Erfahrungen in diesem Bereich. Das Eintragen der Akteninhalte ist eine sehr zeitaufwändige Aufgabe, die eine Verwaltungsfachkraft zu sehr von ihren eigentlichen Aufgaben abhalten würde. Das einzigartige historische Gedächtnis der Kommune dauerhaft zu bewahren, ist ein zentrales Anliegen der Archivarbeit. Um dies zu gewährleisten, werden die Akten nach ihrer Säuberung und Erfassung in speziellen säurefreien Mappen und Kartons gelagert.

Für die Nutzung von Actapro wird auch in Zukunft ein Server benötigt. Die Firma H2B-IT stellt weiterhin den Server bereit. Rücksprachen mit der Firma sind gelegentlich bei technischen Problemen und Umstellungen nötig. Im Umgang mit technischen Schwierigkeiten und den Mitarbeitern von H2B-IT besitzt Herr Austermann als Einziger umfassende Erfahrung.

Um sämtliche Bestände der Gemeinde Schnaittenbach angemessen archivieren zu können, ist eine Fortsetzung des Archivprojekts bis Ende 2028 zu empfehlen.

Um Interessenten die Geschichte einer Kommune nahezubringen, kann ein Archivar neben seiner eigentlichen Arbeit kostenlose Vorträge halten.

Stadträtin Elisabeth Kraus bedankt sich, dass der vom Gremium geforderte Sachstandsbericht ausgearbeitet worden sei. Eine Weiterführung durch einen eingewiesenen Angestellten der Stadtverwaltung sei ihrer Ansicht nach sehr wichtig.

Stadtrat Reinhold Strobl erkundigt sich, ob der Archivar bei beispielsweise geschichtsträchtigen Dokumenten alleine entscheide, diese zu archivieren.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller antwortet, dass bei wichtigen bzw. besonderen Dokumenten immer Rücksprache mit der Verwaltung gehalten werde. Er erinnere sich beispielweise an eine Urkunde bezüglich versprochener 1000 Gulden, die er dem Gremium demnächst zeigen wolle.

Zur Kenntnis genommen

3 Beschluss über die Betriebskostenabrechnung des St. Vitusheims für das Jahr 2022

Nach § 4 des Vertrages zwischen der Stadt Schnaittenbach und der Kath. Kirchenverwaltung trägt die Stadt 30 % der für das Erdgeschoß angefallenen Betriebskosten nach Abzug der Mieteinnahmen. Diese Betriebskosten bemessen sich nach Anlage 3 zu § 27 der II. Berechnungsverordnung.

Nach dem bekannten Vertrag übernimmt die Stadt außerdem noch 30 % für die Schönheitsreparaturen sowie sonstigen Reparaturen in den Räumen des Erdgeschosses und beteiligt sich ebenfalls mit 30 % an den Kosten aller notwendig werdenden baulichen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Dach, Bausubstanz, Mauerwerk, Fenster; ausgenommen Innenbereich des ersten Stockes) sowie am Unterhalt der Parkanlagen.

Am 12.10.2023 ist die von Thomas Meier, Kirchenverwaltung, erstellte Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2022 in der Kämmerei der Stadt Schnaittenbach eingegangen.

Aus der Abrechnung haben sich umlagefähige Kosten in Höhe von insgesamt 15.710,68 Euro ergeben. Der 30%ige Anteil der Stadt Schnaittenbach beträgt somit 4.713,20 Euro.

Beschluss:

Die auf die Stadt Schnaittenbach fallenden Unterhaltungskosten des St. Vitusheims für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von insgesamt 4.713,20 Euro werden hiermit beschlussmäßig festgestellt und anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Betrag zur Zahlung anzuweisen.

366

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4 Anträge auf Billigung des Vorhabens und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

4.1 DVP Energy GmbH 3. UG: "Freiflächen-PV-Anlage Holzhammer"

Auf die Stadtratssitzung vom Juni 2023 darf verwiesen werden, in der der Billigungsbeschluss zum Beginn des Verfahrens zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefasst wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst nach dem Stand vom 15.01.2024 folgende Grundstücke, wobei nicht die gesamte Fläche der Flurstücke durch die Freiflächen-PV-Anlage genutzt wird.

Gemarkung	FISStNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	
Holzhammer	49	93.049m ²	
		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Erforderliche Ausgleichsflächen wurden, wie in der Entwurfsplanung ersichtlich, vor Ort dargestellt.

Die Richtlinien zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen der Stadt Schnaittenbach vom 16.02.2023 wurden durch das Büro atelier stadt & haus bei der Planung berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan stellt bisher für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Flächen für die Landwirtschaft“ dar und muss deshalb im Parallelverfahren geändert werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bereits einige Einwohner von Holzhammer bezüglich dieses Vorhabens im Rathaus vorstellig wurden, und aus den aus der Juni-Sitzung bekannten Entwurfszeichnungen erhebliche Einwendungen v.a. im Bereich altes Forsthaus und Schloss-Straße zu erwarten sind.

Es wird zwar auf die Verwendung blendarmer Panels hingewiesen, ein Immissionsgutachten zur Blendwirkung wurde vorgelegt, die Ergebnisse daraus bei der Planung berücksichtigt.

Wie der Plan zeigt, wird zur Wohnbebauung „Altes Forsthaus“ und zur „Schlossstraße“ ein größerer Abstand gehalten als in der Konzeptvorstellung.

Auf die beiliegenden Plansätze wird hingewiesen.

Um zu verdeutlichen, wie die Anlage nach der Fertigstellung aussieht, wurden vom Planungsbüro Visualisierungen von verschiedenen Standpunkten aus erstellt.

Stadtrat Manfred Birner merkt an, dass die Solarmodule trotz abgeänderten Plänen, seinem Empfinden nach, immer noch zu nah an der Wohnbebauung seien. Er werde daher gegen diesen Antrag stimmen.

Stadtrat Daniel Hutzler spricht für die SPD-Fraktion und stellt klar, dass die Anlage zu überdimensional für den Ortsteil Holzhammer sei. Die Fraktion werde sich gegen die Billigung der Anlage aussprechen.

Stadtrat Harald Kausler stellt klar, dass diese Richtlinien vom gesamten Gremium erarbeitet und beschlossen worden seien. Er könne daher heute nicht gegen diese selbst beschlossenen Richtlinien stimmen. Weiter hofft Kausler, dass das Kontingent bald ausgeschöpft sei, um diese „unguten“ Entscheidungen und Diskussionen zu vermeiden.

Dritter Bürgermeister Manfred Schlosser fügt hinzu, dass die Prozentzahl für erneuerbare Energien so niedrig wie möglich gehalten werden müsse. Er hoffe nicht, dass in naher Zukunft noch mehr Hektar beantragt würden.

Stadtrat Reinhold Strobl ist der Meinung, dass diese Anlage das Dorfbild von Holzhammer enorm beeinträchtigen würde und er werde gegen das geplante Projekt stimmen.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann ergänzt, dass dies das Ergebnis fehlender Kommunikation sei. Jetzt müsse von Fall zu Fall „repariert“ werden. Seiner Ansicht nach gebe es bestimmt noch andere Anträge, die besser zu Schnaittenbach passen würden. Auch er werde, alleine wegen des fehlenden Abstands zur Wohnbebauung, gegen dieses „Monstrum“ stimmen.

Den Vorwurf fehlender Kommunikation lasse sich erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller nicht gefallen. Die Verwaltung sei damals gut vorbereitet gewesen und alles sei genau dargestellt worden. Damals habe es eine Vielzahl von Beschlüssen zu einem Mindestabstand und keine Einigung des Gremiums gegeben, so Eichenmüller weiter.

Beschluss:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan:

Die Stadt Schnaittenbach stellt für das nachfolgend näher bezeichnete, im Ortsteil Holzhammer gelegene bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstück den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage Holzhammer“ neu auf.

Das Gebiet mit einer Größe von 15.76ha ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es umfasst folgende Flurstück der Stadt Schnaittenbach:

Gemarkung	FISTNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	
Schnaittenbach	49	93.049m ²	
Holzhammer		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete, verfügbare Fläche zu nutzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs vom 15.01.2024

367

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 7

2. Flächennutzungsplan

Die Stadt Schnaittenbach ändert parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-PV-Anlage Holzhammer“ den Flächennutzungsplan der für dieses Gebiet bisher „Flächen für die Landwirtschaft“ darstellt.

Das Gebiet mit einer Größe von ca. 15,76ha ergibt sich aus den beigefügten Plänen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Es umfasst folgende Flurstück der Stadt Schnaittenbach:

Gemarkung	F1StNr.	Größe	Nutzung durch PV:
Schnaittenbach	2114	19.922m ²	ca. 10.500m ²
Schnaittenbach	2135	154.897m ²	ca. 28.700m ²
Schnaittenbach	2143	15.740m ²	
Schnaittenbach	2145	1.875m ²	
Schnaittenbach	2370	30.922m ²	
Schnaittenbach	2371	22.620m ²	ca. 47.700m ²
Schnaittenbach	2387	54.097m ²	ca. 19.300m ²
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 51.400m ²
		393.122m ²	
Fläche der PV-Anlage:			157.600m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung darzustellen. Die Planung betrifft ein Gebiet, das im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert (§ 8 Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB).

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete noch verfügbare Fläche zu nutzen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs vom 15.01.2024

368

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 7

5 Abwägung und Beschlussfassung PV Anlage Kemnath II/Mertenberg:

5.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Abwägung der Einwendungen in der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat Schnaittenbach hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 das Bebauungsplan-aufstellungsverfahren „Solarpark Kemnath II“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die Träger öffentlicher Belange (TöB) und die Bürger frühzeitig durch die Auslegung der Unterlagen zu beteiligen (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der TöB und der Öffentlichkeit wurde mittels Bekanntmachung (Ausgehängt an der Amtstafel am 04.12.2023) und Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 12.01.2023 durchgeführt.

Auf die beiliegende Abwägungsliste des Büros Neidl + Neidl wird verwiesen.

Da keine Einwände erhoben wurden, sind keine Abwägungsbeschlüsse erforderlich.

Die durch die TöB gemachten Anregungen und Vorschläge wurden, sofern sie nicht bereits in der Entwurfsplanung enthalten waren, übernommen und eingearbeitet.

Somit stehen keine Bedenken von Fachstellen oder Bürgern dem Projekt entgegen.

Stadtrat Manfred Birner fragt nach, ob der Verwaltung der aktuelle Plan bereits vorliege und bittet, den Plan dem Protokoll beizufügen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die um die Anregungen und Vorschläge ergänzten Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 und 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

369

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

5.2 Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren: Abwägung der Einwendungen in der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat Schnaittenbach hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 das Bebauungsplan-aufstellungsverfahren „Solarpark Kemnath II“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Gleichzeitig wurde auch der Beschluss gefasst, die Träger öffentlicher Belange (TöB) und die Bürger frühzeitig durch die Auslegung der Unterlagen zu beteiligen (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der TöB und der Öffentlichkeit wurde mittels Bekanntmachung (Ausgehängt an der Amtstafel am 04.12.2023) und Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 12.01.2023 durchgeführt.

Auf die beiliegende Abwägungsliste des Büros Lösch wird verwiesen.

Da keine Einwände erhoben wurden, sind keine Abwägungsbeschlüsse erforderlich.

Die durch die TöB gemachten Anregungen und Vorschläge wurden, sofern sie nicht bereits in der Entwurfsplanung enthalten waren, übernommen und eingearbeitet.

Somit stehen keine Bedenken von Fachstellen oder Bürgern dem Projekt entgegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die um die Anregungen und Vorschläge ergänzten Planunterlagen des Flächennutzungsplans gemäß § 3 und 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

370

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

6 Sonstiges

6.1 Genehmigung Flächennutzungsplan und Bekanntmachung Satzungsbeschluss PV Anlage Kemnath I

Geschäftsleiter Markus Stiegler berichtet, dass die geplante Anlage Kemnath I, Baurecht habe. Das Verfahren sei vom Landratsamt Amberg-Sulzbach genehmigt worden.

6.2 Schlüsselzuweisungen

Der Stimmkreis Amberg- Sulzbach erhält im kommenden Jahr Schlüsselzuweisungen in Höhe von 73,1 Millionen Euro. Der Landkreis wird dabei mit 23,6 Mio. Euro unterstützt, die Gemeinden erhalten 35,1 Mio. Euro. Die bayerischen Kommunen liegen bei der Investitionsquote im Ländervergleich schon seit vielen Jahren auf Platz 1. Für viele Kommunen ist dies neben den eigenen Steuereinnahmen eine wichtige Einnahmequelle. Auf Schnaittenbach entfallen 1.754.508,00 Euro.

6.3 Mikar- Autovermietung

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller informiert, dass der Mietbus „Mikar“ ab sofort zur Verfügung stehe. Nähere Informationen zum Ablauf finde man auf der Internetseite der Stadt Schnaittenbach und werde Bekannt gemacht.

6.4 Elektronische Zeiterfassung Bauhof

Geschäftsleiter Markus Stiegler erläutert dem Gremium, dass die Umstellung der derzeit noch manuellen Zeiterfassung am Bauhof, bald angegangen werden müsse. Man werde im Laufe des Jahres daran arbeiten, dies mit so wenig Aufwand wie möglich, umzusetzen. Es müsse demnach auch die entsprechende Hardware angeschafft werden. Die Summe werde dem Gremium frühzeitig vorgestellt. Vorteil sei, dass beispielsweise beim Winterdienst, vieles dokumentiert sei und somit besser geplant werden könne.

Stadtrat Gerald Dagner befürwortet die elektronische Zeiterfassung. Ihm gehe es auch um Übersichten, die man dadurch gewinne.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller wolle jedoch kein „Verwaltungsmonster“ daraus machen. Man werde dies Schritt für Schritt angehen.

Stadtrat Manfred Schlosser merkt an, dass die Abläufe mit den handgeschriebenen Stundenzetteln längst überholt seien. Die Arbeitsabläufe könne man optimieren, ohne einen einzigen Euro für eine Software auszugeben.

6.5 PV- Anlage Vereinsheim Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner fragt nach, was mit der PV-Anlage für das Vereinsheim Kemnath a. Buchberg sei.

Geschäftsleiter Stiegler antwortet, dass bereits im Februar ein Termin mit der IfE (Institut für Energietechnik) anberaumt sei. Diese stelle ein Konzept aller städtischen Gebäude vor, welche in der darauffolgenden Stadtratssitzung dann veröffentlicht wird.

6.6 Winterdienst Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner möchte wissen, warum für den Winterdienst in Kemnath a. Buchberg eine externe Person angestellt worden sei. Seines Wissens hätten alle Bauhofmitarbeiter mindestens den Führerschein Klasse C1.

Geschäftsleiter Stiegler erklärt, dass nicht alle Mitarbeiter des Bauhofes den Führerschein Klasse C hätten. Der externe Mann werde auch nur eingesetzt, wenn alle eigenen verfügbaren Kräfte im Einsatz seien und Lenk- bzw. Ruhezeiten dies erfordern.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann fragt nach, ob dieser im Stellenplan der Stadt stehe.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller antwortet, dass dies nicht so sei. Die zusätzliche Kraft werde nur in der Winterzeit stundenweise und auf Abruf benötigt.

6.7 Pistenraupe Skilift Sitzambuch

Stadtrat Josef Werner fragt nach, was bezüglich der Pistenraupe geplant sei.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller informiert, dass bereits drei Angebote von potenziellen Käufern eingegangen seien. Die Pistenraupe werde im Infoblatt öffentlich ausgeschrieben.

6.8 Lehrerwohnhaus Kemnath a. Buchberg

Stadtrat Josef Werner bemängelt, dass bezüglich dem Lehrerwohnhaus in Kemnath a. Buchberg nichts vorwärts gehe.

Geschäftsleiter Stiegler erklärt zum wiederholten Male, dass das Amt für ländliche Entwicklung derzeit keine verfügbaren Mittel habe. Das Gremium könne jederzeit den Abriss beschließen. Die Kosten hierfür müsse dann aber die Stadt tragen.

6.9 Feuerlöschteich Sitzambuch

Stadtrat Josef Werner bemängelt erneut, dass der Feuerlöschteich in Sitzambuch von Sträuchern eingewachsen sei. Zudem mähe dort eine externe Firma und dies koste der Stadt Geld.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass die Feuerlöschsicherheit in Sitzambuch gegeben sei. Im Haushalt sei für dieses Jahr die Sanierung des Löschteiches eingeplant. Der Klärschlamm müsse teuer entsorgt werden.

Stadtrat Manfred Birner gibt an, dass er als „Feuerwehrmann“ sicher sei, dass der Löschteich im derzeitigen Zustand nicht genutzt werden könne.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann möchte wissen, ob die Stadt bei einem etwaigen Brand haftbar gemacht werden könne.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller verneint dies, der Feuerschutz ist gegeben. Es würden die großen Alarmierungsschleifen alarmiert und ohnehin auch Feuerwehren, wie beispielsweise Freudenberg, alarmiert.

6.10 Bürgerversammlungen

Stadtrat Gerald Dagner fragt nach, ob es bereits Termine für die Bürgerversammlungen gebe.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller verneint dies. Die Termine werde er rechtzeitig Bekannt geben.

6.11 Simulation Notstromaggregat

Stadtrat Gerald Dagner fragt erneut nach, ob das Notstromaggregat, welches für den Ernstfall angeschafft worden sei, einmal ausprobiert werde. Seiner Ansicht nach, müsse dieses Gerät regelmäßig getestet werden.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erläutert, dass keine 1:1 Simulation möglich sei. Das Gerät wird regelmäßig überprüft und auch laufen gelassen.

6.12 Schüttgutlagerplatz

Stadtrat Gerald Dagner verweist auf die Bauausschusssitzung vom 08.12.2023. Die Frage, warum die geplanten Schüttgutplätze immer noch nicht fertiggestellt seien, sei noch unbeantwortet.

Geschäftsleiter Markus Stiegler gibt an, dass er diesbezüglich nachfrage.

6.13 Wohnmobilstellplatz Sitzambuch

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann bittet, den Erdhaufen bei den Wohnmobilstellplätzen Sitzambuch zu entfernen. Dieser müsse hergerichtet und eingeebnet werden. Diese würden durchaus genutzt, so Bergmann.

6.14 Räum- und Streuplan

Stadtrat Harald Kausler bittet erneut um einen Räum- und Streuplan der Stadt.
(Wurde von Herrn Stiegler in der Pause anschließend verschickt.)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 19:44 Uhr die öffentliche 43. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung